



## Antrag Nr.: 44 / 2021-24

**Antragsteller:** Spieलाusschuss  
**Ordnung:** Spielordnung  
**Datum:** 09.03.2023  
**Antrag:** Änderung § 27 Ziffer 3

### **§ 27 Wechsel innerhalb eines Vereins (Wartefristen, Stammspieler-Regelung)**

#### **Ziffer 3**

- (1) Nach jedem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel einer unterklassigen ~~aufstiegsberechtigten~~ Mannschaft dieses Altersbereiches erst nach einer Wartefrist von fünf Tagen möglich. Der Tag nach dem Spiel ist der erste Tag der Wartefrist.
- (2) Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel einer 3. Liga-, Regional- oder Oberligamannschaft sind Amateure oder Vertragsspieler erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen für Pflichtspiele aller anderen ~~aufstiegsberechtigten~~ Amateurmansschaften ihres Vereins spielberechtigt. Der Tag nach dem ausgetragenen Spiel ist der erste Tag der Schutzfrist.

*[Absätze 3 und 4 bleiben unverändert]*

**Begründung:** Der Wegfall der Bezeichnung „aufstiegsberechtigte“ Mannschaft ist sinnvoll, da es bei Wechsel innerhalb eines Vereines immer wieder zu Fehlinterpretationen kommt. Der Status von Mannschaften und die Regelung, dass grundsätzlich alle Mannschaften als „aufstiegsberechtigt“ gelten, ist in § 19 Ziffer 2 definiert.

**Inkrafttreten:** Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.